

**Dienstvorschrift (DV) zur
„Führung von Kraftfahrzeugen“
in der DLRG OG Waltrop e.V.**



**Deutsche Lebens-Rettungs-
Gesellschaft e.V.**

§1 Zweck

Diese Dienstvorschrift dient zur Regelung des Führens von Kraftfahrzeugen in der DLRG Ortsgruppe Waltrop e.V. Sie gilt für Fahrten im Rahmen

- des Einsatzes
- der Ausbildung und für
- sonstige satzungsgemäße Zwecke.

Diese Dienstvorschrift ergänzt die allgemeinverbindliche Bundesrichtlinie der DLRG zur „Führung von Kraftfahrzeugen in der DLRG“ in der aktuellen Fassung.

§2 Kraftfahrzeuge

- (1) Als Kraftfahrzeuge im Sinne dieser Dienstvorschrift gelten die im Eigentum der DLRG OG Waltrop e.V. befindlichen Kraftfahrzeuge.
- (2) Änderungen in oder an den Fahrzeugen bedürfen der Zustimmung des Vorstandes. Hierzu zählen insbesondere
 - o optische Veränderungen an den Fahrzeugen
 - o Ein- und Umbauten in den Fahrzeugen
 - o sonstige Nachrüstungen jeglicher Art
- (3) Die Kraftfahrzeuge sollten rückwärts in die ortsruppeneigene Garage und ausschließlich mit Hilfe eines Sicherungspostens positioniert werden.

§3 Kraftfahrer

- (1) Kraftfahrer **ohne Gespann** ist die Person, die
 - a) die gültige Fahrerlaubnis hierfür besitzt
 - b) ihre Probezeit beendet hat
 - c) den Nachweis der Blaulichtunterweisung vorzeigen kann
 - d) eine Einweisung in den Sprechfunk der DLRG erhalten hat
 - e) eine Einweisung auf das zu führende Fahrzeug durch den Vorstand oder einer von ihm beauftragten Person erhalten hat
- (2) Kraftfahrer **mit Gespann** ist die Person, die
 - a) mindestens das 21. Lebensjahr vollendet hat
 - b) die gültige Fahrerlaubnis hierfür besitzt
 - c) ihre Probezeit beendet hat
 - d) den Nachweis der Blaulichtunterweisung vorzeigen kann
 - e) eine Einweisung in den Sprechfunk der DLRG erhalten hat
 - f) eine Einweisung auf das zu führende Fahrzeug durch den Vorstand oder einer von ihm beauftragten Person erhalten hat
- (3) Der Kraftfahrer hat auf Verlangen die Fahrerlaubnis dem Leiter Einsatz und Fachdienste oder einer von ihm beauftragten Person vorzuzeigen.

§4 Einweisung

- (1) Mit Zustimmung des Vorstandes kann auf die Kraftfahrzeuge eingewiesen werden, wer die Voraussetzungen nach § 3 Abs. 1 und/oder 2 erfüllt. Die Einweisung wird schriftlich dokumentiert. Eine Ausfertigung der Bestätigung der Einweisung erhält der Eingewiesene.

§5 Pflichten des Kraftfahrers

- (1) Der Kraftfahrer, der die Voraussetzungen nach § 3 Abs.1 und/oder 2 dieser Dienstvorschrift erfüllt hat die Pflicht, bei Entzug der Fahrerlaubnis den Leiter Einsatz und Fachdienste oder

einer von ihm beauftragten Person über diesen Sachstand unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

- (2) Der Kraftfahrer verpflichtet sich, diese Dienstvorschrift und die allgemeinverbindliche Bundesrichtlinie der DLRG zur „Führung von Kraftfahrzeugen in der DLRG“ anzuerkennen und zu beachten.
- (3) Der Kraftfahrer hat die Kosten, die aus Verstößen gegen die Straßenverkehrsordnung (StVO) resultieren, zu tragen.
- (4) Der Kraftfahrer verpflichtet sich, jede Fahrt mit dem Kraftfahrzeug ordnungsgemäß in das Fahrtenbuch einzutragen.
- (5) Der Kraftfahrer verpflichtet sich das Fahrzeug nur zu bewegen, wenn er körperlich und geistig dazu in der Lage ist.
- (6) Bei Beschädigungen und besonderen Vorkommnissen hat der Kraftfahrer unverzüglich den Leiter Einsatz und Fachdienste oder einer von ihm beauftragten Person zu informieren.

§6 Widerruf

- (1) Die Erlaubnis der Führung der im Eigentum der DLRG OG Waltrop e.V. befindlichen Kraftfahrzeuge kann jederzeit durch den Vorstand widerrufen werden.

§7 Inkrafttreten

- (1) Diese Dienstvorschrift tritt durch Beschluss des Vorstandes am 18.05.2016 in Kraft.

Anhang zur Dienstvorschrift zur „Führung von Kraftfahrzeugen in der DLRG Ortsgruppe Waltrop e.V.“.

Verpflichtungserklärung

Kraftfahrerbezogene Daten:

Vorname, Name:

Straße, Nr.:

PLZ, Ort:

Führerscheinklasse:

Fahrerlaubnis seit:

Einweisung erfolgt in: Kraftfahrzeug „RE WR 1956“ ohne Anhänger
 Kraftfahrzeug „RE WR 1956“ mit Anhänger

Hiermit wird bestätigt, dass eine vom Vorstand beauftragte Person die Einweisung in das Führen der/
des oben aufgeführten Kraftfahrzeugs durchgeführt hat.

.....
Ort, Datum

.....
Name, Unterschrift des Einweisenden

Hiermit verpflichte ich mich, diese Dienstvorschrift und die allgemeinverbindliche Bundesrichtlinie der
DLRG zur „Führung von Kraftfahrzeugen in der DLRG“ in der aktuellen Fassung anzuerkennen und zu
beachten.

.....
Unterschrift des Eingewiesenen